

# Amtliche Mitteilung

30.07.2024 | Nr. 144

## Inhalt

Bekanntmachung der Studien - und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz in der ab Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung geltenden Fassung



# STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

## für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science)

Aufgrund des Artikels 2 der ersten Änderungssatzung vom 29.07.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 31.07.2024 [Nr. 143]) wird nachstehend der Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science) in der vom 31.07.2024 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Form und Bewertung der Prüfungen
- § 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt
- § 8 Graduierung
- § 9 Inkrafttreten

### **Anlagen**

- Anl. 1: Curriculum Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“
- Anl. 2a: Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber
- Anl. 2b: Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte\*r Natur- und Landschaftspfleger\*in“ (GNL)
- Anl. 3: Ordnung zur Zulassung zur Vertiefung Schutzgebietsbetreuung
- Anl. 4: Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)
- Anl. 5: Diploma Supplement

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Bachelor of Science in dem 6-semesterigen Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz.

## § 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz vermittelt Kenntnisse für ein differenziertes zukunftsfähiges Nutzungsmanagement von Landschaften auf lokaler, regionaler und globaler Ebene mit dem Ziel, eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung der Landschaft im Rahmen der planetaren Grenzen zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer praxisorientierten Lehre werden die Studierenden in die Lage versetzt,
  - landschaftsökologische Planungsgrundlagen zu erarbeiten und landschaftliche Entwicklungsprozesse abzuschätzen,
  - Biotope und Biodiversität in der Kulturlandschaft und in Naturentwicklungsgebieten zu kartieren und zu bewerten,
  - Landnutzungsformen vergleichend zu werten und zu gestalten,
  - sich mit den Effekten gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf Landschaften kritisch auseinanderzusetzen,
  - Transformationsprozesse im Bereich der Landnutzung und Regionalentwicklung planerisch zu begleiten,
  - Maßnahmen zum Biotopschutz und zur umweltverträglichen Landnutzung unter den Bedingungen des Klimawandels festzulegen, die Durchsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren und zu kontrollieren sowie
  - Werte, Prozesse und Anforderungen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
- (2) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Landnutzungs- und Naturschutzmanagements. Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von
  - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse),
  - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung) sowie
  - Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations-, Team- und Konfliktfähigkeit).
- (3) Neben den Möglichkeiten eigener Profilierung durch Kombination der Wahlpflichtangebote wird eine definierte Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ angeboten. Diese richtet sich auf die Arbeit in diesem Bereich in der Naturwacht, als Ranger oder an ähnlichen Aufgabenfeldern aus.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bewerber\*innen müssen zur Zulassung zum Studium die Zugangsvoraussetzungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der gültigen Fassung erfüllen.
- (2) Zur Zulassung zum Studium von beruflich qualifizierten Bewerber\*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gilt § 10 Abs. 2 Ziffer 6 bis 11 BbgHG. Die in Anlage 2 benannten Berufe werden beruflich qualifizierten Bewerber\*innen gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 11 BbgHG als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn nach Abschluss der einschlägigen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung erworben wurde. Darüber hinaus sind spezifizierte Sonderkonditionen für Bewerber\*innen mit der Fortbildung "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger" zur Zulassung zum Bachelor in der Vertiefung Schutzgebietsbetreuung definiert. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangsleitung entschieden.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerber\*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.

- (4) Studierende, die im Bachelorstudiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz ihren Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, werden für die Zulassung abgelehnt.
- (5) Für Studienbewerber\*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2), Test DAF 4x4).

#### § 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt sechs Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Die Inhalte, die Struktur und die Form der Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht in Anlage 1 beschrieben.
- (4) Mit Beginn des 2. Fachsemesters können sich die Studierenden für die Vertiefung „Schutzgebietenbetreuung“ bewerben (Anlage 3). Pro Jahr stehen 15 Plätze zur Verfügung. Die über den Sonderweg der Anerkennung des "Geprüften Natur- und Landschaftspflegers" zugelassenen Studierenden werden zusätzlich in die Vertiefung aufgenommen. Die Vergabe ist separat in einer Ordnung geregelt (Anlage 3). Bei Zulassung ist die Praktikumsstelle im einschlägigen Tätigkeitsbereich zu wählen. Die Wahlpflichtmodule „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Schutzgebietenbetreuung“ werden für alle Studierenden der Vertiefung Schutzgebietenbetreuung prüfungsrechtlich zu Pflichtmodulen. Die für diese Schwerpunktsetzung zu empfehlenden weiteren Wahlpflichtmodule sind in der Modulübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Themenstellung der Bachelorarbeit ist eng an den Arbeitsbereich der Schutzgebietenbetreuung anzulehnen.
- (5) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul oder Spezielle Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber\*innen aus höheren Fachsemestern der Vorzug gegeben. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können in einem Umfang von insgesamt maximal 18 ECTS- Leistungspunkten Module aus anderen Bachelorstudiengängen der HNE Eberswalde oder anderen Hochschulen belegt werden (Spezielle Wahlpflichtmodule). Die Module sind bevorzugt wählbar aus den Bereichen Planung und Management, Bodenschutz, Umweltbildung, Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Ökonomie. Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den jeweiligen Modulbeschreibungen der Ursprungsstudiengänge zu entnehmen. Über Anträge auf Belegung eines Speziellen Wahlpflichtmoduls aus anderen Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde entscheidet die Studiengangleitung vor Beginn des jeweiligen Semesters, in dem das Modul belegt werden soll.
- (7) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul, auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 180 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.
- (8) Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.
- (9) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters (Praktische Studienphase) erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für das praktische Studiensemester (Anlage 4). Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden.

#### § 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können ein individuelles Teilzeitstudium beantragen.

- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Das individuelle Teilzeitstudium wird schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.
- (4) Für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (5) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (6) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (7) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende.
- (8) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium entsprechend.

## § 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfungen ist in der Modulübersicht festgelegt (Anlage 1).
- (2) Ist bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, eine Prüfungsleistung für jede Lehrveranstaltung definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen bestanden wurden. Einzelne Teilprüfungsleistungen sind aufgrund ihres interdisziplinären Charakters oder aufgrund der Besonderheiten der im Modul vermittelten Kompetenzen erforderlich. Wurde eine Prüfungsleistung zu einer Teil-Lehrveranstaltung nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden. Die Bewertung der betreuten Praktischen Studienphase erfolgt entsprechend der Praktikumsordnung des Studiengangs. Während des praktischen Studiensemesters dürfen neben dem Erfolgsschein für das praktische Studiensemester keine weiteren Module belegt werden.
- (3) Referate oder Präsentationen, die vor Studierenden gehalten werden sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes im laufenden Semester erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
  - sämtliche Modulprüfungen bestanden,
  - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praktische Studienphase) erfolgreich absolviert und
  - die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (5) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Bachelorstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

## § 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Bei der Anfertigung in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit beizulegen.
- (2) Kandidat\*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelorarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor\*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter\*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter\*in).
- (3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen mindestens 124 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden, entsprechend 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens bis zum Ende des Folgesemesters nach Veröffentlichung des letzten Prüfungsergebnisses außer für das wissenschaftliche Abschlussprojekt oder wird eine Fristverlängerung nicht durch den Prüfungsausschuss genehmigt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden.

- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter\*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit stehen 3 Monate zur Verfügung.
- (7) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bachelorarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Bachelorarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Bachelorarbeit erlischt der Prüfungsanspruch.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Bachelorarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Den Kandidat\*innen werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbaren die Kandidat\*innen mit den Gutachter\*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Bachelorarbeit wird in einer hochschulöffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde statt. Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Bachelorarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Bachelorarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidat\*innen gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzen und fähig sind, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat\*in referiert eingangs zusammenfassend in einem zwanzigminütigen Vortrag über die Bachelorarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit beträgt in der Regel je Kandidat\*in 45 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden.

## § 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt B.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

## Anlage 1: Curriculum Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ 2024

(Abkürzungen siehe unten)

### **Erläuterung**

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Semesterübergreifende Module werden in jedem Semester, in dem im Modul gelehrt wird, aufgeführt und sind durch eine Zahl in Klammern hinter dem Modulnamen gekennzeichnet. Sie sind erst dann bestanden, wenn alle Semester erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

<b>1. Fachsemester (Wintersemester)</b>							
<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
<b>Abiotische Landschaftskomponenten</b>	PM	8	8		Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme Laboreinführung	– Übersicht über die abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasserhaushalt, Geologie, Geomorphologie, Klima – Grundbegriffe, Prozesse und Wechselwirkungen auf Landschaftsebene
<i>1. Bodenkunde</i>		2,5	3	VL, Ü			– Bodeneigenschaften und Bodenentstehung
<i>2. Hydrologie</i>		2	2	VL, Ü			– Wasserhaushalt auf der Mesoskala (im Einzugsgebiet), Grundwasser
<i>3. Geologie/ Geomorphologie</i>		2,5	1,5	VL, Ü			– Aufbau der Erde, Gesteine und Verwitterung, – Formenbildung durch endogene und exogene Kräfte
<i>4. Klimatologie</i>		1	1,5	VL, Ü			– Klimasystem, Klimaelemente, -faktoren – Strahlungs- und Wärmehaushalt der Erde, – Atmosphärische Zirkulationssysteme, regionale und lokale Modifikationen – Klimawandel
<b>Biotische Landschaftskomponenten und Naturschutz</b>	PM	6	6				– Übersicht über Flora und Fauna in deren funktionalem Gefüge – Einführung in den Naturschutz –
<i>1. Einführung Naturschutz</i>		1	1	VL			Naturschutz-Begriffsbestimmung, Historie, Ziele, Leitbilder, Rahmenbedingungen und Administration
<i>2. Botanik</i>		2	2	VL	<i>Klausur (50%)</i>		– Übersicht über das Organismenreich – Systematik und Nomenklatur – funktionelle Morphologie der Pflanzen Pflanzenphysiologische Prozesse
<i>3. Zoologie</i>		3	3	VL, S	<i>Mündliche Prüfung (50%)</i>		– Baupläne, Biologie und Ökologie naturschutzrelevanter Tiergruppen – Umgang mit Bestimmungsschlüsseln, Determinationsmerkmalen und Binokularen
<b>Grundlagen der Ökologie</b>	PM	4	4	VL, GÜ, LÜ, E	<i>Klausur (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)</i>		– Aut-, Dem- und Synökologie (Theorie) – Ökosystemare Geländeübungen – Biozöologische Laborübungen – Biotope, Ökosysteme, Biome (in Wort und Bild; Auswertungen ...)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Umwelt- und Verwaltungsrecht, raumbezogene Planung	PM	6	4		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung, Prinzipien und gesetzliche Grundlagen des Umweltrechts</li> <li>– Instrumente des Umweltverwaltungsrechts und Verwaltungshandeln</li> <li>– Gesetzliche Grundlagen der Landschaftsplanung und der räumlichen Gesamtplanung</li> <li>– System der Landschaftsplanung, Bauleitplanung und Raumordnung</li> <li>– Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation</li> <li>– Umweltverfahrensrecht: Planfeststellung u.a.</li> </ul>
Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in die nachhaltige Entwicklung	PM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Intention des LN-Studiums und berufspraktische Perspektiven</li> <li>– Grundlagen wissenschaftlicher Praxis</li> <li>– Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</li> <li>–</li> </ul>
<i>1. Einführung in das Studium</i>		1	1	VL, Ü, E	<b>Hausarbeit (50%)</b>		
<i>2. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>		2	2	VL			
<i>3. Einführung in die nachhaltige Entwicklung</i>		3	3	VL, S	<b>Präsentation (50%)</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung</li> <li>– systemtheoretische Betrachtung des Nachhaltigkeitsdiskurses</li> <li>– Dokumente und Berichte im Kontext nachhaltiger Entwicklung</li> <li>– Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln</li> </ul> <p>Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung</p>

<b>2. Fachsemester (Sommersemester) Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters</b>							
<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehr- formen</b>	<b>Prüfungs- leistungen</b>	<b>Prüfungs- vorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
<b>Landschaftsanalyse</b>	<b>PM</b>	<b>10</b>	<b>12</b>				
<i>1. Landschaftsökologie und Biotopkartierung</i>		3,5	3,5	VL, GÜ	<b>Vortrag (25%, Biotopkart.)</b>		– Perspektiven auf Landschaft – Landschaft und Ökosystem – Landschaftsanalyse, -diagnose und -prognose
					<b>Klausur (50%, GIS und Landschaftsökologie)</b>		
<i>2. GIS basics</i>		3	5	VL, Ü		<i>GIS-Projekt</i>	– Methoden zur Analyse von Landschaften: Biotoptypenkartierung, Kartographie und Luftbildinterpretation, GIS
<i>3. Landschaftspraktika</i>		3,5	3,5	Ü, E	<b>Hausarbeit (25%)</b>	<i>Teilnahme an drei Tagesexkursion</i>	– Exkursionen und Geländepraktika
<b>Standort- und Vegetationskunde</b>	<b>PM</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>Mündliche Prüfung (50%) und Praktische Prüfung (50%)</b>		
<i>1. Bodenkunde und Grundlagen der Gewässerkunde</i>		4	4	VL, Ü, E		<i>Teilnahme Laboreinführung</i>	– Bodenkunde – Grundlagen der Gewässerökologie
<i>2. Vegetationskunde und Pflanzenbestimmung</i>		4	4	VL, GÜ, Ü, E		<i>Teilnahme an GÜ</i>	– Vegetationskunde- Grundlagen – Einführung in die Pflanzenbestimmung Merkmale der wichtigsten Pflanzenfamilien
<b>Tierökologie</b>	<b>PM</b>	<b>6</b>	<b>4</b>				
<i>1. Tierartenseminar</i>		4	2	S	<b>Vortrag (50%) und Manuskript des Vortrags (50%)</b>	<i>Teilnahme S</i>	– Seminar über landnutzungs- und naturschutzrelevante Tierarten
<i>2. Tierökologische Arbeitsmethoden</i>		2	2	GÜ	<i>Protokoll (m.E.)</i>		– Einüben wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren – Tierökologische Arbeitsmethoden im Gelände

<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
<b>Kulturlandschaft</b>	WPM	6	6		Vortrag (100%)		
1. Landnutzungs- und Agrargeschichte		2	2	VL, S			– Landnutzungs- und Agrargeschichte mit mitteleuropäischem Fokus
2. Kulturhistorische Landschaftsanalyse		2	2	VL, S			– Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Landschaftselemente
3. Dorfentwicklung		2	2	V, S			– Entwicklungsgeschichte und Formen ländlicher Siedlungen – Aktuelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum
<b>Spezielle Artenkenntnis Flora und Fauna*</b>	WPM	6	4				
1. Spezielle Pflanzenbestimmung		4	3	VL, Ü, GÜ	<b>Praktische Prüfung (67%)</b>	Teilnahme an GÜ	– Bestimmung von Nadelgehölzen, Laubgehölzen, Grasartigen (Süßgräser, Sauergräser, Binsengewächse) und Moosen – vertiefende Vegetationsanalyse: Transektaufnahme/ Gradientenanalyse
2. Spezielle Tierbestimmung		2	1	VL, Ü	<b>Praktische Prüfung (33%)</b>		– Bestimmung anspruchsvollerer Tier-Indikatorgruppen in Ergänzung zu den - Bestimmungsübungen im Rahmen des PM Biotische Landschaftskomponenten (Zoologie)

<b>3. Fachsemester (Wintersemester)</b>							
<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehr- formen</b>	<b>Prüfungs- leistungen</b>	<b>Prüfungs- vorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz, Ökopsychologie und Ethik	PM	6	6				
<i>1. Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz</i>		4	4	VL, S, Ü	<i>Mündliche Prüfung (67%)</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen von Kommunikation, Sender-Empfänger-Modelle; Mediennutzung;</li> <li>– Konstruktiv-kritischer Umgang mit sozialen Medien</li> <li>– Übungen zur interpersonalen Kommunikation am Beispiel: Auswertungsgespräche zum Praktikum;</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz: Vom Konzept, über das Kommunikationsmanagement bis zur Wirkungsanalyse; Übung Pressetexte schreiben;</li> </ul>
<i>2. Ökopsychologie und Ethik</i>		2	2	VL, Ü	<i>Hausarbeit (33%)</i>		- Ökopsychologie und Ethik
<b>Praktisches Studiensemester</b>	PM	<b>24</b>	<b>3</b>		<i>Erfolgsschein (m.E.)</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausführung praktischer Tätigkeiten in berufstypischen Praktikumsstellen (Behörden, Ämter, Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen der freien Wirtschaft)</li> <li>– Anwendung und Vertiefung von bisher erlernten Gelände- und Auswertemethoden</li> <li>– Partizipation an berufstypischen Arbeits- und Verwaltungsabläufen</li> <li>– Vor- und Nachbereitungs-Seminar</li> </ul>

4. Fachsemester (Sommersemester) Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters							
Modul	Status	ECTS- Leistungs- punkte	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
<b>Angewandte Landschaftsökologie</b>	PM	6	6		Klausur (100%)		– Verständnis von Landschaft als Ergebnis der Wechselwirkung verschiedener biotischer und abiotischer Kompartimente und der Inanspruchnahme der Naturressourcen
1. Regionale Landschaftsprozesse		2	2	VL,			– Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen (u.a. Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Bodendegradation)
2. Angewandte Bodenökologie		1	1	VL, Ü			– Strategien nachhaltigen Landmanagements
3. Angewandte Pflanzenökologie		1,5	1,5	VL			
4. Angewandte Tierökologie		1,5	1,5	VL, Ü, E			
<b>Arbeiten mit Daten</b>	PM	2	2	VL, Ü	Klausur (100%)		– Arbeit mit Daten – Einführung uni- und multivariate Statistik
<b>Landnutzung und Naturschutz</b>	PM	6	6				–
1. Landwirtschaft		2	2	VL, S, Ü	<b>Mündliche Prüfung (67%) und Protokoll GÜ (m.E.)</b>		– Grundlagen der Agrarökosysteme – Anbauverfahren, Umweltwirkungen – Integrierter und Ökologischer Landbau – Grünlandwirtschaft und Tierhaltung
2. Forstwirtschaft		2	2				– Waldwirtschaft und Naturschutz – Grundlagen der forstlichen Produktion – Forstnutzung, Forsttechnik, Forstliche Infrastruktur – Grundlagen der forstlichen Betriebswirtschaft
3. Tourismus		2	2	VL, Ü	<b>Vortrag (33%)</b>		– Nachhaltiger Tourismus – ökologische Auswirkungen von Tourismus und Gegenmaßnahmen, Tourismus in Schutzgebieten, Besucherlenkung – sozio-kulturelle Auswirkungen des Tourismus – Tourismus und Verkehr – ökonomische Grundlagen des Tourismus Naturerlebnisangebote entwickeln/ Tourismuskonzepte erstellen

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Landschaftsökologischer Beleg	PM	10	6	VL, S, Ü	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Landschaftsökologische Analyse und Bewertung eines Untersuchungsgebietes in der Nähe von Eberswalde</li> <li>– Erfassung der abiotischen und biotischen Partialkomplexe der Landschaft</li> <li>– Schlussfolgerungen zu Landnutzung, Landnutzungsrisiken und Naturschutz</li> <li>– Empfehlungen für zukünftige Entwicklung des Gebietes</li> </ul>
GIS+/CAD	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs</li> </ul>
1. GIS+		4	4	VL, Ü	Hausarbeit (67%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefter Umgang mit GI-Software und Geodaten</li> <li>– Arbeit mit Rasterdaten</li> <li>– GNSS und mobiles GIS</li> </ul>
2. Einführung in die CAD-gestützte Freiraumplanung		2	2	VL, Ü	Hausarbeit (33%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– CAD-gestützte Freiraumplanung</li> </ul>
Grünlandvegetation und Management	WPM	6	4	S, GÜ, E	Mündliche Prüfung mit praktischer Prüfung (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vegetationskundliche Exkursionen zu Grünlandbeständen: Grünlandbestände werden bestimmt und nach landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt, Entwicklungsziele für die Bestände diskutiert und entsprechende Managementempfehlungen abgeleitet.</li> </ul>
Landschaftskommunikation	WPM	6	4	P	Erfolgsschein (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Landschaftskommunikation</li> <li>– Landschaftliche Grundlagen des jährlich wechselnden Landschaftsraumes</li> <li>– Akteursbefragungen, Fotodokumentationen, Recherche</li> <li>– Inhaltliche und methodische Auswertung</li> <li>– Abschlusspräsentation in wechselnden meist künstlerisch-kreativen Formaten</li> </ul>
Landschaftsperspektiven	WPM	6	4	P, E, VL	Vortrag (30%) und Hausarbeit (70%) und Hausarbeit (Reflexion, m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Am Beispiel wechselnder Landschaftsräume (z.B. Lüneburger Heide, Insel Rügen) werden objektbezogene Zugänge zu Landschaft um subjektbezogene Zugänge erweitert. Ergänzend zur Analyse der Produkte kulturellen Handelns wird auf kulturelle Haltungen (Zuschreibungen, Bedeutungen, Wirkungen, Verarbeitung/Reflexion) fokussiert.</li> </ul>

<b>5. Fachsemester (Wintersemester) Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters</b>							
	<b>Status</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehr- formen</b>	<b>Prüfungs- leistungen</b>	<b>Prüfungs- vorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
<b>Landschaftsplanung und Bewertungsverfahren</b>	PM	6	4		Klausur (100%)		–
<i>1. Landschaftsplanung und Umweltprüfverfahren</i>		3	2	VL, S			– Umweltprüfverfahren in der Projektzulassung (UVP, FFH-VP, Eingriffsregelung) – Partizipation in der Planung (TÖB-Beteiligung, Bürgerbeteiligung) – Analyse- und Bewertungsmethoden in der Landschaftsplanung – Schutzgutbezogene Planungs- und Bewertungsansätze
<i>2. Bewertungsmethoden und Kommunikation in Gruppen</i>		3	2	VL, S			– Ökologische Risikoanalyse, Multikriterielle Entscheidungshilfverfahren (MCDA) – SWOT-Analyse – Methodik der Leitbildentwicklung, Szenarien als Instrument für die gesellschaftliche Zielfindung
<b>Naturschutz und Fachrecht</b>	PM	6	6	VL, S, GÜ	Klausur (100%) und Vortrag (m.E.) und Protokoll GÜ (m.E.)		– Fachrecht und administrative Rahmenbedingungen (BNatSchG, WHG, EU-FFH-RL, EU-WR-RL...Vergaberecht) – Anforderungen des Naturschutzes an die Land- und Gewässernutzung, Konflikte Naturschutz und Flächennutzung – Strategien und Konzepte, Instrumente und Werkzeuge - Restriktionen und Zielkonflikte – Managementplanung im terrestrischen und aquatischen Bereich – Spezielle Maßnahmen (Arten, Biotope) – Förderung, Finanzierung (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, A/E...), Flächenbereitstellung für Naturschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen – Fallbeispiele aus der Praxis
<b>Einführung in die Ökonomik</b>	PM	6	6		Klausur (100%)		
<i>1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre</i>		3	3	VL, Ü			– Grundkonzepte der Ökonomik, Funktionsweise und Effizienz von Märkten, Ökonomik des öffentlichen Sektors, wirtschaftspolitische Maßnahmen, Externalitäten
<i>2. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung</i>		3	3	VL, Ü			– Einführung in die BWL und Unternehmensführung, Planen und Entscheiden; Kosten-Leistungsrechnung; operative und strategische Unternehmensführung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projektarbeit	PM	6	4	VL, S	Hausarbeit (67%) und Vortrag (33%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorie und Methodik der Projektarbeit,</li> <li>– Meilensteinplanung</li> <li>– Partizipative Planungsmethoden</li> <li>– Theoriegeleitete Bearbeitung einer praxisrelevanten Aufgabenstellung im Team</li> </ul>
Globale Umweltsituation	WPM	6	4	PS	Hausarbeit (60%) und Vortrag (40%) und Hausarbeit (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umwelt und Entwicklung: Überblick zu internationalen Umweltkonventionen (Rio-Familie: FCCC, CBD, CCD)</li> <li>– Bodenschutz im Globalen Kontext: Entwicklung der UNCCD zu einer Konvention zum vorsorgenden Bodenschutz</li> <li>– Simulation einer COP zur UNCCD</li> </ul>
Moor- und Gewässerkunde (1)* <sup>ü</sup>	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ökosystem Moor</li> <li>– Geländemethoden zur Ist-Zustandsanalyse von Mooren</li> <li>– Arbeit mit diversen Bewertungstools für Zustand und Ökosystemleistungen von Mooren</li> </ul>
1. Teilmodul: Landschaftsökologische Moorkunde		3	3	VL, S, E, GÜ	Vortrag (15%) und Projektbericht (35%)	Teilnahme Geländeübung	
Ökologische Bienenhaltung (1) <sup>ü</sup>	WPM	6	4				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biologisch-ökologische Grundlagen zu Honig- und Wildbienen</li> <li>– Allgemeine Honigbienenkunde und Imkerei</li> <li>– Einzelübungen/Sicherheitseinweisung</li> </ul>
1. Teilmodul: Theorie		2	2	VL, Ü	s. 2. Teilmodul	Teilnahme Lehrveranstaltungen	

<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
Schutzgebietsbetreuung**	WPM	6	5	VL, E, Ü	Hausarbeit (20%) und Hausarbeit (40%) und Vortrag (40%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschichte der Schutzgebietsbetreuung als Berufsfeld</li> <li>– Aufgaben, Anforderungen und Kompetenzen der Naturwacht im internationalen und nationalen Kontext</li> <li>– Monitoring im Naturschutz</li> <li>– Konflikttraining und Gesprächsführung</li> <li>– Mediation</li> </ul>

<b>6. Fachsemester (Sommersemester)</b>							
<b>Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters</b>	<b>Status</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehr- formen</b>	<b>Prüfungs- leistungen</b>	<b>Prüfungs- vorleistungen</b>	<b>Inhalte</b>
Forschungsmethoden	PM	4	2	VL, S, Ü			– Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs/Studienschwerpunktes
<i>1a. Datenbankmanagement</i>					<b>Hausarbeit (100%)</b>		– Arbeit mit Statistik-Software oder Datenbank-Software – Beurteilung von Datenqualität
<i>1b. Empirische Sozialforschung</i>					<b>Mündliche Prüfung (100%)</b>		– Planung und Durchführung von Datenerhebung und Datenauswertung
<i>1c. Statistische Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung raumbezogener Daten (mit R/ mit SPSS)</i>					<b>Hausarbeit (100%)</b>		– Arbeit mit Statistik-Software oder Datenbank-Software – Kenntnisse und Fertigkeiten zur Gewinnung und statistischen Analyse von Daten
<b>Wissenschaftliches Abschlussprojekt</b>	PM	<b>14</b>	<b>3</b>		<b>Bachelorarbeit (85%) und mündliche Prüfung (15%)</b>		
<i>1. Bearbeitung des wissenschaftlichen Abschlussprojekts</i>		<i>12</i>	<i>1</i>	<i>P</i>			– Wissenschaftliche Bearbeitung einer praxisbezogenen Fragestellung aus dem Themenkreis Landschaftsnutzung und Naturschutz
<i>2. Begleitseminar Bachelorarbeit</i>		<i>1,5</i>	<i>1,5</i>	<i>S</i>			– Themenfindung, Themeneingrenzung, Zeitplanung, Verfassung eines Exposés – Recherche, Schreibprozess Bachelorarbeit, Umgang mit Schreibblockaden
<i>3. Fachkolloquium</i>		<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>S</i>	<i>Vortrag (m.E.)</i>		– Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse
<b>Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kontext der Schutzgebietsbetreuung**</b>	WPM	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>S, E</b>	<b>Hausarbeit (100%)</b>		– Grundlagen einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung – Didaktische Grundlagen non-formaler Bildungsarbeit – Einführung Erarbeitung eines Bildungskonzepts – Lernorte einer BNE in Schutzgebieten – Führungsdidaktik/ Interpretation

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Geländepraktikum	WPM	6	4	GÜ, E	Hausarbeit (80%) und Vortrag (20%) und Hausarbeit (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praktischer Naturschutz und Landschaftspflege in Kooperation mit dem Bergwaldprojekt e.V. an wechselnden Standorten</li> <li>– Wissenschaftliche Begleitung</li> </ul>
Landschaftswasserhaushalt	WPM	6	4	S, GÜ	Hausarbeit (100%) und Vortrag (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen zur Erfassung der einzelnen Komponenten des Landschaftswasserhaushalts Einfluss von Klimawandel, Landnutzung und Landnutzungsänderung auf den Wasserhaushalt</li> <li>– Geländeübungen</li> </ul>
<b>Moor- und Gewässerkunde (2)*<sup>ü</sup></b>	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Redynamisierung Fließgewässer, Auen</li> <li>– Fließgewässerentwicklung</li> </ul>
<i>2. Teilmodul: Gewässerökologie, Gewässerpflege und -entwicklung</i>		3	3	VL, S, E, GÜ	<b>Vortrag (15%) und Hausarbeit (35%)</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– EU-WRRRL</li> <li>– Dynamik, Retention, Vielfalt</li> <li>– Angepasste Nutzung</li> </ul>
<b>Ökologische Bienenhaltung (2)<sup>ü</sup></b>	WPM	6	4		Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praktisches Imkern/ ökologische Bienenhaltung</li> <li>– Laborübungen an Bienen- und Antagonistenpräparaten</li> </ul>
<i>2. Teilmodul: Praxis</i>		4	2	E, GÜ, LÜ	Protokoll GÜ (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geländeübungen am Lehrbienenstand</li> <li>– Exkursionen zu Praxisbetrieben</li> </ul>
<b>Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum</b>	WPM	6	4	VL, S, E	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regenerative Energieformen, -wandlungstechnik und Energienutzungskonzepte, Bauen mit Naturstoffen, EnEV, Berechnung von Kennwerten, Mobilität, Pflanzen für die stoffliche Nutzung, Wert- und Reststoffe tierischen Ursprungs</li> </ul>

## Alle Fachsemester, Winter- und Sommersemester

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen für alle Fachsemester	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Fachenglisch Landwirtschaft und Naturschutz GER B2	WPM	6	4	S	Klausur 120 Minuten (70 %) Präsentation (30 %)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Englischkenntnisse mit Fokus auf die Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz</li> <li>- Sustainability &amp; the SDGs</li> <li>- The Anthropocene</li> <li>- Soil and Agriculture</li> <li>- The climate system and climate change</li> <li>- Biodiversity</li> <li>- Conservation</li> <li>- Ecosystems</li> <li>- Environmental ethics and politics</li> <li>- Sustainable businesses</li> <li>- Adapting to natural conditions</li> </ul>

### Abkürzungen

\* Für die Studierenden der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung empfohlene Wahlpflichtmodule

\*\* Pflichtmodul für die Studierenden der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung

ü Semesterübergreifendes Modul – es müssen in jedem Fall beide Teilmodule belegt werden

LV Lehrveranstaltung

m.E. mit Erfolg

#### Status:

PM Pflichtmodul

WPM Wahlpflichtmodul

#### Lehrformen:

VL Vorlesung

S Seminar

Ü Übung

GÜ Geländeübung

LÜ Laborübung

E Exkursion

P Betreute Projektarbeit

PS Planspiel

## Anlage 2a: **Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber\*innen**

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.) werden für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen, die die Sekundarstufe I und eine für das Studium geeignete Berufsausbildung abgeschlossen haben und danach eine mindestens 2jährige Berufserfahrung nachweisen können, gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG folgende Berufsabschlüsse anerkannt:

- Landwirt/in
- Tierwirt/in
- Forstwirt/in
- Fischwirt/in
- Gärtner/in
- Florist/in
- Revierjäger/in
- Winzer/in
- Wasserbauer/in
- Kulturbautechniker/in
- Vermessungstechniker/in
- Biologie-technische/r Laborant/in
- Chemie-technische/r Laborant/in
- Landwirtschaftlich-technische/r Laborant/in
- Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
- Biologisch-technische/r Assistent/in
- Chemisch-technische/r Assistent/in
- Physikalisch-technische/r Assistent/in
- Umweltschutz-technische/r Assistent/in
- Umwelttechniker/in
- staatlich geprüfte/r Techniker/in für Umwelt/Landschaft
- Ver- und Entsorger/in

Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung anerkannt werden.

## Anlage 2b: **Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte\*r Natur- und Landschaftspfleger\*in“ (GNL)**

Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte\*r Natur- und Landschaftspfleger\*in“ (GNL) als Eingangsvoraussetzung für das Studium „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (LN) – Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

- 1) Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird bei einem Abschluss des GNL mit einer Durchschnittsnote besser als 2,5 und einer einjährigen Berufspraxis im Bereich der Schutzgebietsbetreuung wie in der Naturwacht, Naturschutzwacht, in Großschutzgebietsverwaltungen, als Ranger oder nahverwandten Bereichen eine Teilnahme an der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung im Bachelor Landschaftsnutzung und Naturschutz ermöglicht.
- 2) In diesem Fall werden Leistungen aus der GNL-Ausbildung bis zu einem Umfang von 90 ECTS angerechnet.
- 3) Für alle angerechneten Module wird die Durchschnittsnote des GNL-Abschlusses gesetzt.
- 4) Folgende Module des LN-Bachelors können beispielsweise für GNL-Zertifikatsinhaber\*innen angerechnet werden:

Modulname	CTS-Leistungspunkte
Abiotische Landschaftskomponenten	8
Biotische Landschaftskomponenten und Naturschutz	6
Ökologie und Nachhaltigkeit	6
Umwelt- und Verwaltungsrecht und raumbezogene Planung	6
Standort- und Vegetationskunde	8
Landschaftsanalyse	10
Tierökologie	6
Kulturlandschaft	6
Praxissemester	24
Landnutzung & Naturschutz	6

Die genaue Festlegung der zu absolvierenden Module erfolgt mit der Immatrikulation in Einzelfallprüfung unter Einbeziehung bereits nachgewiesener erworbener Kompetenzen des Bewerbers oder der Bewerberin. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss auf Vorlage des/der Modulverantwortlichen des Moduls Schutzgebietsbetreuung und umfasst einen Zeitplan zum Ablauf des konkreten Studiums.

- 5) Die Zulassung erfolgt in das 3. Studiensemester, soweit freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Die über diesen Weg immatrikulierten Studierenden werden nicht in die für die Vertiefung festgelegte Zulassungszahl von 15 Teilnehmer\*innen eingerechnet.

### Anlage 3: **Ordnung zur Zulassung zur Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“**

- 1) Als notwendige Eingangsvoraussetzungen für die Bewerbung um Teilnahme an der Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ werden definiert:
  - a) Studium am Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz an der HNE Eberswalde im 2. Studiensemester,
  - b) mindestens 24 erworbene Credits aus dem 1. Studiensemester,
  - c) ein Leistungsdurchschnitt basierend auf den erworbenen Credits von mindestens 2,5.
- 2) Die Bewerbung erfolgt mit dem unten angefügten Formblatt bis zum 15. Mai im zweiten Studiensemester bei dem/der Modulverantwortlichen des WPM Schutzgebietsbetreuung.
- 3) Wenn mehr als 15 Bewerberinnen und Bewerber diese Anforderungen erfüllen, werden sie zu einem Auswahlgespräch geladen. Dieses Gespräch findet bis zum 30. Mai im Sommersemester statt.
- 4) Die Einladung zum Bewerbungsgespräch erfolgt mind. 7 Tage vor dem Gespräch.
- 5) Das im Auswahlgespräch erstellte Ranking der Bewerber\*innen ist maßgebend für die Zulassung zur Vertiefung.
- 6) Zuständigkeiten: Die Studiengangleitung bestellt die Mitglieder der Auswahlkommission zu Beginn des Sommersemesters. Diese organisiert selbständig die Auswahlgespräche. Mitglied der Auswahlkommission ist der/die Modulverantwortliche des Wahlpflichtmodules Schutzgebietsbetreuung, eine weitere Person mit Prüfungsberechtigung am Fachbereich und optional ein/e Studierende/r aus einem höheren Fachsemester, der/die an der Vertiefung selbst teilnimmt. Die Amtszeit der Auswahlkommission umfasst jeweils ein Vergabeverfahren.
- 7) Kriterien für das Auswahlgespräch:
  - (1) Folgende Kriterien werden für die Führung des Gespräches zur Einschätzung und Bewertung des Rankings der Bewerber\*innen herangezogen:
    1. Gründe für die Entscheidung diese Vertiefung zu wählen
    2. konkrete Vorstellungen vom eigenen beruflichen Einsatz
    3. spezifische Vorkenntnisse für die Vertiefung
    4. ehrenamtliches Engagement im Naturschutz oder andersartige Aktivitäten
    5. berufsbezogene Vorerfahrungen.Die 5 genannten Kriterien werden in einer Skalierung von 1-5 für jede/n Bewerber\*in benotet.
  - (2) Neben der Bewertung der 5 Kriterien wird zu jedem Gespräch ein Beobachtungsbogen erstellt zu den Eignungsdimensionen:
    - Form der sprachlichen Artikulation
    - soziale Kompetenz.Auch hier erfolgt eine Benotung in einer 5-stufigen Skalierung.
- 8) Ranking der Bewerber\*innen: Die Bewertung erfolgt durch Mittelwertbildung der individuellen Einschätzung der Mitglieder der Auswahlkommission für jedes Kriterium. Das abschließende Ranking der Bewerber\*innen erfolgt durch Summierung aller sieben Bewertungen. Bei gleicher Summenzahl bei den Bewerbungen entscheidet das Los.

**Anlage 3a**

**Bewerbung für die Vertiefungsrichtung SGB**

**Matrikel 20\_\_**

Name:	Matr.-Nr.
Vorname:	
geb. am:	In:

**Eingangsvoraussetzungen:**

Kreditzahl aus dem 1.Semester:

---

Durchschnittsnote aus dem 1.Semester:

---

**Fragebogen zum Auswahlgespräch:**

Schulische Laufbahn:

von	bis	Schulform, Schultyp	ggf. erreichter Abschluss

Fächer in der gymnasialen Oberstufe bzw. in vergleichbaren Schulstufen:

Leistungskurse:	l

Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung:

Weitere Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.:


Besondere Interessen und Aktivitäten:


Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse:

Englischsprachkenntnisse:
Sonstige:



## Anlage 4: **Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO)**

zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)  
gültig ab Wintersemester 2021/22

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz, das praktische Studiensemester für Studierende des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz.

### **§ 2 Ziele und Inhalte**

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die Aufgabenbereiche, Arbeitsweise und Arbeitsabläufe im umweltschutz- und naturschutzfachlichen Umfeld erhalten. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im bisherigen Studienverlauf erworben wurden. Hierzu sollen die Studierenden wissenschaftliche, konzeptionelle, planerische und praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung durchführen und analysieren. Dazu gehören z. B.:

- Felderhebungen zu Boden, Wasser, Fauna, Flora u.a. studienrelevanten Kompartimenten,
- umweltplanerische Aufgaben, Erstellung von geeigneten Karten und Dokumenten mittels GIS,
- Analysen und Auswertungen von eigenen und vorhandenen Fachdaten,
- organisatorische Tätigkeiten, z.B. Vorbereitung von Fachtagen, Tagungen,
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben.

Aufgaben im Umweltbildungsbereich, wie z.B. Durchführung von Führungen. Für die Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung werden die Praktikumsinhalte weiter spezifiziert mit direktem inhaltlichen Bezug auf das Berufsbild der Schutzgebietsbetreuung. Die Tätigkeiten sind in einem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn des Praktikums zusammen mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle festzuhalten (§ 6).

Die Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

### **§ 3 Dauer, Ausfallzeiten**

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 14 Wochen, in denen mindestens 70 Arbeitstage auf einem Praktikumsbetrieb gem. § 5 absolviert werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes.

Eine Unterbrechung des praktischen Studiensemesters ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

### **§ 4 Anerkennung, Wiederholung**

Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt der/die Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle ein Zeugnis über die Tätigkeit aus (Anhang 3), das dem/der Praktikumsbeauftragten vorgelegt wird.

Auf Grundlage des Berichtes, des Zeugnisses sowie bei Vorliegen des Vertrages und Ausbildungsrahmenplans entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das praktische Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden.

### **§ 5 Praktikumsstellen**

Das praktische Studiensemester kann in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer Hochschule und/oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester kann bei eigener Organisation und Finanzierung auch an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen entspricht, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen,
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden,
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen),
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros,
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung,
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege,
- Kultur- und Bildungseinrichtungen,
- und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine/r Ausbildungsbeauftragte\*r mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der Bewerberin/ des Bewerbers.

#### **§ 6 Vertrag, Rahmenplan für das praktische Studiensemester**

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die/Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der/die Student/in,
- der/die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsbetrieb,

einen Vertrag über das praktische Studiensemester ab. Der Vertrag, unterzeichnet von dem/der Student/in und der/dem Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle, wird vor Antritt des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt. Es kann der Mustervertrag der Hochschule für nachhaltige Entwicklung verwendet werden.

Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studiensemesters gemäß § 2 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden mit der Praktikumsstelle erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Rahmenplans für das praktische Studiensemester (Anhang 2) und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem/der Ausbildungsbeauftragten im Praktikumsbetrieb. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst. Der Rahmenplan für das praktische Studiensemester ist Bestandteil des Vertrages.

#### **§ 7 Status der Studierenden**

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die Studierenden melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Semester zurück, in dem das praktische Studiensemester stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen, sowie die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbes. Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die Schweigepflicht zu beachten.

#### **§ 8 Verantwortung des Fachbereiches**

Der Fachbereich beauftragt eine/n Professor/in bzw. akademische/n Mitarbeiter/in, der/die für die allgemeine Durchführung des praktischen Studiensemesters für den Bachelorstudiengang Landschaftsnutzung Naturschutz verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studiensemester sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Der/Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt.

#### **§ 9 Verbindliche Termine und Fristen**

Die Fristen und Termine für das praktische Studiensemester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten und unterschriebenen Ausbildungsrahmenplanes frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni.
- Abgabe des von dem/der Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden unterzeichneten Vertrages bei der/dem Praktikumsbeauftragten bis 1. August
- Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikumsvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte/n in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

#### **Anhang**

**Anhang 1:** Vordruck Rahmenplan für das praktische Studiensemester

**Anhang 2:** Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

## Anhang 1PrakO

zur Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)  
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

### Vordruck Rahmenplan für das praktische Studiensemester im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Rahmenplan für das praktische Studiensemester (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

Name des/der Studen-  
ten/in

Praktikumszeitraum


Der konkrete Praktikumsablauf der/des Studierenden ist zwischen Hochschule und Praktikumsbetrieb abzustimmen, um gegenseitige Missverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches praktisches Studiensemester zu gewährleisten. Als Orientierung für den Praktikumsbetrieb sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:
  - Aufgabenspektrum des Praktikumsbetriebs
  - Organisation und Verwaltungsaufbau des Praktikumsbetriebs, gesetzliche Rahmenbedingungen
  - Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
  - Konflikte, die im Geschäftsbereich des Praktikumsbetriebes auftreten
2. Einweisung in die konkreten Praktikumsaktivitäten:
  - Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeiten im Praktikumsbetrieb
  - Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
  - Praktische Anleitung und Betreuung
3. Ausführen praktischer Tätigkeiten
4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter/innen

Ziffer	Ausbildungsinhalte	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
		<b>Summe</b>

**Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle**  
*Place, Date & Signature Internship Host*

**Ort, Datum und Unterschrift Studierende\*r**  
**Place, Date & Signature Intern**

**Ort, Datum und Unterschrift Hochschule**  
*Place, Date & Signature of University*

## Anhang 2 PrakO

zur Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)  
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

### Zeugnis des Praktikumsbetriebes

#### Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Der/Die Student/in

**Name des/der Studenten/in**  
**Geburtsdatum**  
**Geburtsort**


des Studienganges „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ein Praktikum im

**Name der Einrichtung**  
**Postanschrift**


innerhalb des praktischen Studiensemesters mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennengelernt:

### **Beurteilung des/der Praktikanten/in**

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage:        \_\_\_\_\_    Tage krank  
                  \_\_\_\_\_    Tage sonstiger Abwesenheit

**Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle**  
*Place, Date & Signature Internship Host*

**Ort, Datum und Unterschrift Studierende\*r**  
*Place, Date & Signature Intern*